

Informationen zur Anerkennung von Kompetenzen

Für die Studiengänge Internationalen BWL

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Allgemeine Informationen.....	2
2. Individuelle Anerkennung.....	2
2.1 Anerkennung hochschulischer Leistungen	2
2.2 Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen.....	3
3. Pauschale Anerkennung	3
4. Antragstellung & Verfahren	4
5. Übersicht der pauschal anerkennungsfähigen Abschlüsse	5
6. Kostenersparnis & Bearbeitungsgebühr.....	5
7. Ansprechpartner.....	6

1. Allgemeine Informationen

Unter bestimmten Umständen ist es möglich, sich bereits erworbene Kompetenzen auf ein Hochschulstudium anrechnen zu lassen. Grundsätzlich können zertifizierte Leistungen oder informell erworbene Kompetenzen dann für das Studium anerkannt werden, wenn sie bezüglich Inhalt und Niveau gleichwertig zu einem Studienmodul sind (siehe Anerkennungssatzung der Hochschule Darmstadt §4 Abs.1).

Ist Ihr Antrag auf Anerkennung erfolgreich, bedeutet das, dass Sie das entsprechende Modul des Studiengangs nicht mehr besuchen müssen und hierfür die ursprünglich erreichte Note eingetragen bekommen. Ihr Weiterbildungszertifikat weist keine Note auf? Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall vor Antragstellung die im letzten Abschnitt genannten Ansprechpartner.

Es gibt verschiedene Formen der Anerkennung und Anrechnung, die einerseits von der Art der Kompetenz/Leistung abhängen und andererseits vom Vorgehen bei der Antragsstellung und –prüfung. Für Sie relevant sind insbesondere zwei Formen, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

2. Individuelle Anerkennung

Bei der individuellen Anerkennung können Sie sich Leistungen, die Sie vor oder während Ihres Studiums in einem anderen Zusammenhang erworben haben, für das IBWL Studium anerkennen lassen. Für welches Modul bzw. welche Module Sie hier einen Antrag stellen richtet sich nach Ihren individuellen Kompetenzen bzw. zertifizierten Leistungen. Die Thesis bildet die einzige Ausnahme – diese können Sie sich nicht anerkennen lassen.

Sie stellen dabei für jedes Studienmodul im IBWL Studiengang (sog. Zielmodul) einen eigenen Antrag. Hierbei gibt es zwei verschiedene Antragsformate: eines für die Anerkennung von Leistungen, die Sie im Hochschulkontext, d.h. in der Regel im Rahmen eines vorher bereits besuchten Studiengangs erworben haben; eines für die Anerkennung von Kompetenzen, die Sie außerhalb des Hochschulkontextes, also z.B. in einer Weiterbildung erworben haben.

2.1 Anerkennung hochschulischer Leistungen

Wenn Sie bereits ein Studium oder einige Module in einem verwandten Studiengang absolviert haben, dann können Sie sich diese Module auf das IBWL Studium anerkennen lassen. Hierbei ist es möglich, dass Sie mehrere Module aus Ihrem ursprünglichen Studiengang zusammenfassen, so dass die Inhalte denen eines IBWL Moduls entsprechen.

Einen ersten Überblick, welches Modul welche Inhalte umfasst, können Sie sich über das Modulhandbuch des Studiengangs verschaffen. Hier sind auch jeweils die Kompetenzen genannt, die Sie durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erreichen. Vergleichen Sie die Inhalte und Kompetenzen aus dem IBWL Modulhandbuch mit denen aus Ihrem vorherigen

Studiengang, so können Sie gut abschätzen, für welche Module eine Anerkennung in Frage kommen könnte.

Als allgemeine Regel können Sie davon ausgehen, dass Module, die in einem Bachelorstudiengang erworben wurden auch nur im IBWL Bachelor angerechnet werden können. In einem Masterstudiengang erworbene Leistungen entsprechend für den IBWL Master. Ausnahmen hiervon sind möglich, beispielsweise bei sehr spezialisierten Bachelorstudiengängen.

Gerne können Sie nachdem Sie sich einen ersten Überblick verschafft haben auch eine Beratung durch die u.g. Ansprechpartner in Anspruch nehmen, bevor Sie den Antrag stellen.

2.2 Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen

Für die Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen kommen unterschiedliche Formate in Betracht. In der Regel betrifft dies die Anerkennung von zertifizierten Weiterbildungen, beispielsweise, wenn Sie bereits einen Sprachkurs absolviert haben. Darüber hinaus ist prinzipiell aber auch eine Anerkennung von Kompetenzen möglich, die Sie beispielsweise im Rahmen Ihrer Berufstätigkeit erworben haben.

Auch hier können Sie sich einen guten ersten Überblick verschaffen, ob eine Anerkennung möglich ist, wenn Sie die Inhalte und Kompetenzen, die im IBWL Modulhandbuch beschrieben sind mit denen Ihrer absolvierten Weiterbildung o.ä. abgleichen. Kommen Sie für eine Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen bitte immer vor Antragstellung auf die u.g. Ansprechpartner zu.

3. Pauschale Anerkennung

Für einige Weiterbildungen existieren pauschale Regelungen zur Anerkennung. Das bedeutet, dass der Prüfungsausschuss alle Inhalte eines bestimmten Studien- oder Weiterbildungsgangs bereits auf Anerkennungsfähigkeit geprüft hat. Für welche Weiterbildungen für Ihren Studiengang bereits eine solche Prüfung durchgeführt wurde, entnehmen Sie bitte der untenstehenden Liste in Abschnitt 4.

Für Sie bedeutet das, dass Sie vorab schon wissen, welche Studienmodule sich mit den von Ihnen bereits erworbenen Kompetenzen decken und nicht noch einmal besucht werden müssen. Zudem geht der Anerkennungsprozess hier sehr viel schneller, weil nicht erst für jedes der Module eine Einzelprüfung erfolgen muss.

Im Gegensatz zu den individuellen Anerkennungsverfahren müssen Sie hier nur einen Antrag für alle in Frage kommenden Module einreichen. Wichtig ist für Sie, dass Sie einen Antrag auf pauschale Anerkennung nur vor Studienbeginn stellen können. Eine spätere Anerkennung der Leistungen kann nur über individuelle Anerkennungsanträge beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass eine pauschale Anerkennung nur möglich ist, wenn Sie die betreffende Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Dies liegt daran, dass die Abschlussprüfungen normiert, die Weiterbildungen die zum Abschluss führen aber sehr unterschiedlich aufgebaut sind.

4. Antragstellung & Verfahren

Wie Sie den Antrag auf Anerkennung stellen und welche Dokumente einzureichen sind, entnehmen Sie bitte der Prozessübersicht zum Ablauf einer individuellen bzw. pauschalen Anerkennung. Diesen finden Sie im Formularcenter der Studierendenseite Ihres Studiengangs.

Wenn Ihr Antrag positiv beschieden wurde, bekommen Sie automatisch die nötigen Credit Points gutgeschrieben, die Note eingetragen und müssen nichts weiter unternehmen. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie eine Übersicht mit den anerkannten Modulen und der jeweiligen Note.

Bitte beachten Sie:

- Lassen Sie sich bitte unbedingt rechtzeitig durch die Abteilung Weiterbildung und Duales Studienzentrum beraten!
- Die Note für das Modul wird aus Ihrer Weiterbildung übernommen. Sollten Sie keine Note erhalten haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an uns für weitere Informationen.
- Ein Antrag auf pauschale Anerkennung muss spätestens drei Wochen vor Studienbeginn gestellt werden. Weitere Anträge auf Anerkennungen zu einem späteren Zeitpunkt müssen aus organisatorischen Gründen einzeln, d.h. als Antrag auf individuelle Anerkennung gestellt werden.
- Es besteht die Möglichkeit, einzelne Module aus der pauschalen Anerkennung auszunehmen, wenn Sie zum Beispiel Ihre Note verbessern möchten. Dies ist auf dem Antragsformular zu vermerken. Eine spätere Anerkennung ist dann nur möglich, sofern Sie noch nicht die entsprechende Prüfung angetreten haben.
- Eine Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist nach Hessischem Hochschulgesetz nur bis zu einem Umfang von maximal 50% der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte möglich (vgl. HHG §18 (6))

5. Übersicht der pauschal anererkennungsfähigen Abschlüsse

Für folgende Weiterbildungsabschlüsse ist eine pauschale Anerkennung in den Bachelor-Studiengängen der IBWL möglich:

(Stand: März 2020)

- Staatlich geprüfter Betriebswirt (DQR 6)
- Geprüfter Handelsfachwirt
- Industriemeister
- Handwerksmeister
- Logistik-Meister (teilweise)
- Geprüfter Technischer Betriebswirt
- Geprüfter Betriebswirt (DQR 7)
- Bankbetriebswirt (via Frankfurt School of Finance & Management)

Weitere Fortbildungsgänge können auf Anfrage geprüft werden. Bitte sprechen Sie uns an!

Eine Übersicht der jeweils anererkennungsfähigen Module finden Sie auf der Studiengangshomepage auf der Studierendenseite. Bitte beachten Sie, dass hier Änderungen auftreten können, z.B. wenn die Prüfungsordnung des jeweiligen Fortbildungsgangs sich ändert.

Bitte beachten Sie: eine pauschale Anerkennung ist nur möglich, wenn Sie die entsprechende Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Dies liegt daran, dass die Abschlussprüfungen normiert, die Weiterbildungen die zum Abschluss führen aber sehr unterschiedlich aufgebaut sind.

6. Kostenersparnis & Bearbeitungsgebühr

Wenn Sie bereits erworbene Kompetenzen für das Studium der Internationalen Betriebswirtschaftslehre anerkannt bekommen, müssen Sie die entsprechenden Module in Ihrem Studium nicht mehr belegen. **Daher erlassen wir Ihnen die Teilnahmeentgelte, die anteilig für das jeweilige Modul fällig wären in voller Höhe.**

Für die Bearbeitung Ihres Anerkennungsantrages erheben wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den Credit Points des Zielmoduls. Bitte entnehmen Sie die Höhe der Gebühr der jeweils gültigen Entgeltordnung für den Studiengang, den Sie anstreben. Sie finden diese auf der Studierendenseite der jeweiligen Studiengangshomepage.

Bitte beachten Sie: in der dualen Studienvariante fallen keine Teilnahmeentgelte an. Hier fallen werden für Anerkennungsanträge weder Gebühren fällig, noch kann eine Reduktion von Entgelten erfolgen.

7. Ansprechpartner

Bei Fragen hilft Ihnen das IBWL-Team gerne weiter. Alle Kontaktdaten und Sprechzeiten finden Sie [hier](#).

Ansprechpartnerinnen für Fragen zur Anerkennung:

- Frau Christina Hassler (Administration)
- Frau Anna Herbst (Programm-Management)

Bitte kontaktieren Sie uns bei allgemeinen Anfragen auch gerne per E-Mail über ibwl@h-da.de oder per Telefon unter +49.6151.16-38420.